

Ausfertigung ohne Unterschrift des Prüfers.



LANDKREIS LÜNEBURG
RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT

SCHLUSSBERICHT

über die Prüfung des Jahresabschlusses

2019

der Gemeinde Damnatz

Prüfer:

Herr Schattauer

Inhaltsübersicht

1	Vorbemerkungen	4
1.1	Prüfungsauftrag	4
1.2	Prüfungsgegenstand	4
1.3	Durchführung der Prüfung	4
1.4	Prüfung der Vorjahre und Entlastung	5
2	Haushaltssatzung	6
3	Jahresabschluss	7
3.1	Allgemeines	7
3.2	<i>Ergebnisrechnung</i>	7
3.3	Finanzrechnung	8
3.4	Bilanz	9
3.4.1	Aktiva	9
3.4.2	Passiva	10
3.5	Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht	11
3.6	Haushaltsreste	11
4	Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen	11
4.1	Auftragsvergaben	11
5	Abschließende Prüfungsbescheinigung	13
5.1	Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage	13
5.2	Bestätigung	13
5.3	Schlussbemerkung	14

Abkürzungen

AG Doppik	Arbeitsgruppe „Umsetzung Doppik“
AIB	Anlage im Bau
Anl.-Nr.	Anlagen-Nr.
AO	Abgabenordnung
GemHausRNeuOG	Gesetz zur Neuordnung des Gemeindehaushaltsrechts und zur Änderung gemeindegewirtschaftlicher Vorschriften
HOAI	Honorarordnung für Architekten und Ingenieure
LSN	Landesamt für Statistik Niedersachsen
KomHKVO	Kommunalhaushalts- und –kassenverordnung
MI	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
ND	Nutzungsdauer
NFAG	Niedersächsisches Gesetz über den Finanzausgleich
NKAG	Niedersächsisches Kommunalabgabengesetz
NKomVG	Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz
PPP	Public-Private Partnership
RPA	Rechnungsprüfungsamt
Tz	Textziffer
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen / Teil A
VOL/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen / Teil A

Anlagen

Bilanz zum 31.12.2019

Ergebnisrechnung 2019

Finanzrechnung 2019

1 Vorbemerkungen

1.1 Prüfungsauftrag

Nach § 153 Abs. 3 NKomVG obliegt in Gemeinden, in denen ein Rechnungsprüfungsamt nicht besteht, die Rechnungsprüfung im Rahmen des § 155 Abs. 1 NKomVG dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises.

1.2 Prüfungsgegenstand

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss des Haushaltsjahres 2019 mit den nach § 128 Abs. 3 NKomVG beizufügenden Anlagen unter Hinzuziehung aller erforderlichen Unterlagen

1.3 Durchführung der Prüfung

Der Jahresabschluss mit den erforderlichen Unterlagen wurde dem RPA im Juni 2020 zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfung wurde in dem Zeitraum vom 17.06.2020 bis 07.07.2020 durchgeführt. Während des geprüften Zeitraumes nahm Herr Schulz das Amt des Bürgermeisters wahr.

Zur Ausführung des Prüfungsauftrages wurden neben dem jeweiligen Jahresabschluss mit seinen Bestandteilen und beizufügenden Unterlagen - soweit erforderlich - die Belege der Samtgemeindekasse für die Gemeinde Damnatz sowie weitere die Zahlungsvorgänge begründende Unterlagen herangezogen.

Der Prüfungsumfang wurde entsprechend § 155 Abs. 3 NKomVG nach pflichtgemäßem Ermessen eingeschränkt.

Die Prüfung hat sich gem. § 156 Abs. 1 Ziffer 3 NKomVG auch darauf zu erstrecken, ob nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgeblichen Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren wird. Dies erfolgt mittels Systemprüfungen (in Bezug auf Anordnungs-

wesen, Buchführung, Richtlinien und Dienstanweisungen), der Prüfung auf Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Anhangs sowie einer Betrachtung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Gemeinde.

Die Darstellung und Erläuterung der wichtigsten Ergebnisse des Jahresabschlusses sowie erheblicher Abweichungen von den Haushaltsansätzen im Anhang (§ 56 KomHKVO) und im Rechenschaftsbericht (§ 57 KomHKVO) obliegt der Kommune. Es wird insoweit auf die seitens der Gemeinde erstellten Unterlagen verwiesen.

Das wesentliche Ergebnis dieser Prüfung ist mit dem Kämmereisachbearbeiter, Herrn Pauls, am 07.07.2020 erörtert worden.

1.4 Prüfung der Vorjahre und Entlastung

Die letzte Rechnungsprüfung erstreckte sich auf den Jahresabschluss 2018. Über diesen Jahresabschluss hat der Rat am 24.09.2019 beschlossen und zugleich dem Bürgermeister Entlastung erteilt. Gleichzeitig wurde dabei über die Verwendung des Jahresergebnisses beschlossen.

Nachdem der Beschluss über den Jahresabschluss und die Entlastung am 27.09.2019 öffentlich bekannt gemacht wurde, lag der Jahresabschluss mit dem Rechenschaftsbericht vom 27.09. bis 09.10.2019 öffentlich aus (§ 129 Abs. 2 NKomVG). Damit verbunden waren Bekanntmachung und Auslegung des um die Stellungnahme des Bürgermeisters ergänzten Schlussberichtes des Rechnungsprüfungsamtes (§ 156 Abs 4 NKomVG).

Der Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde wurde entsprechend unterrichtet.

2 Haushaltssatzung

Der Rat hat die Haushaltssatzung am 18.12.2018 beschlossen.

Die vom Rat beschlossene Haushaltssatzung soll der Kommunalaufsichtsbehörde spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres vorgelegt werden (§ 114 Abs. 1 NKomVG). Diese Frist konnte nicht eingehalten werden, da bereits die Ratsbeschlüsse verspätet gefasst wurden.

Die Haushaltssatzung enthielt die folgenden Festsetzungen:

<i>Soweit im Haushaltsjahr Nachtragssatzungen beschlossen wurden, erfolgt hier die Darstellung der fortgeschriebenen Werte.</i>	2019
Kreditermächtigung	0,00 €
Gesamtbetrag Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Höchstbetrag Liquiditätskredite	348.000 €
Hebesatz Grundsteuer A	400 v.H.
Hebesatz Grundsteuer B	400 v.H.
Hebesatz Gewerbesteuer	400 v.H.

Die Haushaltssatzung wurde vom Landkreis Lüchow-Dannenberg als Kommunalaufsichtsbehörde am 12.02.2019 bezüglich des Höchstbetrags der Liquiditätskredite genehmigt.

Die Haushaltssatzung wurde in der Elbe-Jeetzelt-Zeitung am 21.02.2019 veröffentlicht.

3 Jahresabschluss

3.1 Allgemeines

Der Bürgermeister hat die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses 2019 am 20.05.2020 festgestellt (§ 129 Abs. 1 NKomVG).

Die Vorjahreswerte wurden richtig in die Bücher des Haushaltsjahres vorgetragen.

3.2 Ergebnisrechnung

Die Gesamtergebnisrechnung als Plan-Ist-Vergleich stellt sich für den Prüfzeitraum in komprimierter Form wie folgt dar.

Haushaltsjahr	2019		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
Ordentliche Erträge	350 500,00 €	403.894,84 €	53 394,84 €
Ordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem § 15 Abs. 5 GemHKVO)	350.500,00 €	384 614,99 €	34 114,99 €
Ordentliches Ergebnis	0,00 €	19.279,85 €	19.279,85 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliche Aufwendungen (ohne Überschuss gem. § 15 Abs. 6 GemHKVO)	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Jahresergebnis Überschuss / Fehlbetrag (-)	0,00 €	19.279,85 €	19.279,85 €

Die Teilergebnisrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe aller Teilergebnisrechnungen mit den Werten der Gesamtergebnisrechnung übereinstimmt.

Der gesetzlich geforderte Haushaltsausgleich (§ 110 Abs. 4 NKomVG) konnte für die Rechnungslegung im Jahresergebnis erreicht werden.

3.3 Finanzrechnung

Die Gesamtf finanzrechnung – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Haushaltsjahr	2019		
	Haushaltsplan	Ergebnis	mehr (+) weniger (-)
I. Laufende Verwaltungstätigkeit			
Einzahlungen	311.400,00 €	389.489,75 €	78.089,75 €
Auszahlungen	345.200,00 €	342.977,14 €	-2.222,86 €
Saldo	-33.800,00 €	46.512,61 €	80.312,61 €
II. Investitionstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	4.633,20 €	4.633,20 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	4.633,20 €	4.633,20 €
Überschuss/ Fehlbetrag (Saldo I. und II.)	-33.800,00 €	51.145,81 €	84.945,81 €
III. Finanzierungstätigkeit			
Einzahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Saldo	0,00 €	0,00 €	0,00 €
Finanzmittelbestand (Saldo I., II. und III.)	-33.800,00 €	51.145,81 €	84.945,81 €
IV. Saldo aus haushaltsunwirk- samen Vorgängen		670,98 €	
+/- Anfangsbestand Zahlungsmittel zu Beginn des Jahres		184.363,74 €	
Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres)		236.180,53 €	

Der für das Haushaltsjahr ausgewiesene Endbestand an Zahlungsmitteln stimmt mit dem Saldo der Bilanzposition Aktiva / Nr. 4. „Liquide Mittel“ des Haushaltsjahres überein.

Die Teilfinanzrechnungen sind Bestandteil des Jahresabschlusses. Die durchgeführte Plausibilitätsprüfung ergab, dass die Summe der vorgelegten Teilfinanzrechnungen mit den Werten der Gesamtf finanzrechnung übereinstimmen.

3.4 Bilanz

Die Bilanz wurde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Bilanzierung erstellt.

3.4.1 Aktiva

Die Bilanzpositionen der Aktivseite – hier in komprimierter Darstellung – haben sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1. Immaterielles Vermögen	3 227,53 €	3.039,15 €	-188,38 €
2. Sachvermögen	832.544,53 €	809.983,32 €	-22.561,21 €
3. Finanzvermögen	3.418,66 €	2.662,72 €	-755,94 €
4. Liquide Mittel	184 363,74 €	236 180,53 €	51.816,79 €
5. Aktive Rechnungsabgrenzung	170,01 €	127,68 €	-42,33 €
Gesamt	1.023.724,47 €	1.051.993,40 €	28.268,93 €

Die Erfassung und Bewertung des Vermögens ist nachvollziehbar erfolgt. Das in der Bilanz ausgewiesene Anlagevermögen wird auf den dafür vorgesehenen Sachkonten und in der Anlagenbuchhaltung zutreffend abgebildet.

Die Abschreibungen und betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der abnutzbaren Vermögenswerte wurden entsprechend der verbindlichen Abschreibungstabellen angesetzt.

Soweit die Nutzung der Sachanlagen zeitlich begrenzt ist, wurde der Wert entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um planmäßige Abschreibungen vermindert.

3.4.2 Passiva

Die Bilanzpositionen der Passivseite – hier in komprimierter Darstellung - hat sich im Prüfzeitraum wie folgt entwickelt:

Passiva			
	31.12.2018	31.12.2019	Veränderung
1.1 Basis-Reinvermögen	677 864,19 €	677 864,19 €	0,00 €
1.2 Rücklagen	126 055,28 €	160 715,70 €	34 660,42 €
1.3 Jahresergebnis	34 660,42 €	19 279,85 €	-15.380,57 €
1.4 Sonderposten	159.962,07 €	152 493,06 €	-7 469,01 €
2. Schulden	1 799,14 €	3 306,17 €	1 507,03 €
3. Rückstellungen	19 478,25 €	35 125,90 €	15 647,65 €
4. Passive Rechnungs- abgrenzung	3 905,12 €	3 208,53 €	-696,59 €
Gesamt	1.023.724,47 €	1.051.993,40 €	28 268,93 €

Die Bilanzpositionen der Passiva werden zutreffend nachgewiesen.
 Das in der Bilanz ausgewiesene Jahresergebnis wird übereinstimmend mit der Ergebnisrechnung ausgewiesen.

Die Schulden stellen sich folgendermaßen dar:

Bilanzposition	nachrichtlich Vorjahr	31.12.2019
2.1 Geldschulden	0,00 €	0,00 €
2.2 bis 2.5 Verbindlichkeiten	1 799,14 €	3.306,17 €
2. Schulden insgesamt	1.799,14 €	3.306,17 €

Geldschulden werden keine ausgewiesen. Weitere Angaben sind der Schuldenübersicht zu entnehmen.

3.5 Anhang mit Anlagen, Rechenschaftsbericht

Dem Jahresabschluss ist nach § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG ein Anhang samt Rechenschaftsbericht, Anlagenübersicht, Schuldenübersicht, Rückstellungsübersicht, Forderungsübersicht und eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen beigelegt

Der Rechenschaftsbericht sowie die Angaben im Anhang enthalten die nach den §§ 56 – 58 KomHKVO geforderten Mindestangaben.

3.6 Haushaltsreste

Die Übertragung von Haushaltsermächtigungen in das folgende Haushaltsjahr ist gemäß § 20 KomHKVO bzw. § 120 Abs. 3 NKomVG per Haushaltsrest zulässig, soweit nach § 45 KomHKVO nicht vorrangig Rückstellungen gebildet werden müssen.

Eine Übersicht über die übertragenen Haushaltsreste wurden den Jahresabschluss beigelegt.

Zum 31.12.2019 wurden wie im Vorjahr im Ergebnishaushalt keine Haushaltsreste gebildet. Für Investitionsmaßnahmen standen 2019 Haushaltsreste aus 2018 in Höhe von 397.539,37 € zur Verfügung. Zum 31.12.2019 wurden hiervon Haushaltsreste für Investitionen in Höhe von 397.189,89 € in das Folgejahr übertragen (durchgeschleust). Die Einzelnachweise sind den Anlagen zum Anhang des jeweiligen Jahresabschlusses zu entnehmen.

4 Hinweise, Empfehlungen, Prüfungsbemerkungen

4.1 Auftragsvergaben

Nach § 28 KomHKVO muss der Vergabe von Aufträgen eine öffentliche Ausschreibung vorausgehen, sofern nicht die Natur des Geschäfts oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen. Hierbei hat der Abschluss von Verträgen über Bauleistungen, Lieferungen oder Dienstleistungen nach einheitlichen Richtlinien über das bei der Vergabe einzuhaltende Verfahren zu erfolgen

Nach § 155 Abs. 1 Nr. 5 NKomVG sind Vergaben vor Auftragserteilung zu prüfen. Mit Schreiben vom 17.12.2007 wurden Wertgrenzen zur Vorlage von Vergaben vor Auftragserteilung beim Rechnungsprüfungsamt festgesetzt. Vorzulegen sind Vergaben ab einem Nettoauftragswert von 15.000 € für VOL-Vergaben, 30.000 für VOB-Vergaben, 5.000 € für HOAI- und sonstige Vergaben und alle VgV-Vergaben.

Die Vergabe von Bauleistungen richtet sich nach der VOB/A, von Liefer- und Dienstleistungen nach der VOL/A bzw. der VgV. Für Niedersachsen wurden hierbei Wertgrenzen durch die NWertVO vom 19.02.2014 (Nds. GVBl. S. 64) festgesetzt. Demnach können bei Bauleistungen sowie bei Liefer- und Dienstleistungen freihändige Vergaben bis zu einem Auftragswert von 25.000 € vorgenommen werden. Hierbei sind, soweit möglich, mindestens drei geeignete Unternehmen zur Angebotsabgabe aufzufordern. Die Vergabeentscheidung ist in einem Vergabevermerk zu dokumentieren. Bei freihändigen Vergaben sind Nachverhandlungen zwar zulässig, sie müssen dann aber mit allen Anbietern geführt und protokolliert werden; im Vergabevermerk wäre darauf Bezug zu nehmen.

Zusätzliche Bestimmungen befinden sich in dem NTVergG vom 31.10.2013 (Nds. GVBl. S. 259).

Die folgenden Auftragsvergaben für Aufwendungen aus dem Sachkonto 421220 entsprechen nicht den vergaberechtlichen Bestimmungen, weil Nachverhandlungen nicht protokolliert wurden und Vergabevermerke fehlen:

- a) Anpflasterung zur Herrichtung des neuen Glascontainerplatzes (Beleg 161150, 3.094 €),
- b) Deichbankplatz, Kurvenaufwallung und Anhebung Straßenablauf (Beleg 161304, 2.600 €) und
- c) Wirtschaftswegebau Jasebeck (Beleg 161520, 9 800 €).

5 Abschließende Prüfungsbescheinigung

5.1 Vermögens-, Ertrags-, Finanzlage

Die Gemeinde weist einen positiven Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit ("Cash Flow") von fast 47 T€, liquide Mittel von rd. 236 T€ sowie in der Ergebnisrechnung einen Jahresüberschuss von rd. 19 T€ aus und hat dabei keine Altfehlbeträge (kameraler Sollfehlbetrag) abzudecken. Zudem bestehen Rücklagen aus Vorjahren von fast 161 T€. Der Verschuldungsgrad liegt weit unter 1% und die Eigenkapitalquote bei rd. 96 %.

Die finanziellen Verhältnisse der Gemeinde sind, auf den Berichtszeitraum bezogen, als **geordnet** zu bezeichnen.

5.2 Bestätigung

Der Verlauf, die Chancen und die Risiken der Haushaltsentwicklung wurden verwaltungsseitig dargestellt. Besondere Risiken, die zu außergewöhnlichen Belastungen in den folgenden Haushaltsjahren führen könnten, sind daneben nicht erkennbar.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen.

Soweit dieser Bericht keine Einschränkungen enthält, wird gemäß § 156 Abs. 1 NKomVG bestätigt, dass

- der Haushaltsplan eingehalten wurde,
- die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung eingehalten wurden,
- bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren worden ist und
- sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen enthalten sind und der Jahresabschluss die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage darstellt.

5.3 Schlussbemerkung

Nach § 129 NKomVG beschließt die Vertretung über den Jahresabschluss und die Entlastung des Bürgermeisters

Dieser Schlussbericht ist zusammen mit der Stellungnahme des Bürgermeisters dem Rat zur Entscheidung über die Entlastung vorzulegen.

Lüchow, den 08.07.2020

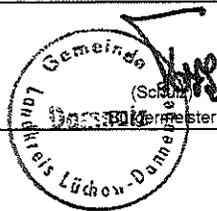
gez. Unterschrift

Schattauer

**Schlussbilanz der Gemeinde Damnatz
zum 31.12.2019**

Aktiva	31.12.2018	31.12.2019	Passiva	31.12.2018	31.12.2019
1 Immaterielles Vermögen	3.227,53 €	3.039,15 €	1 Nettoposition	998.541,96 €	1.010.352,80 €
1.4 Immaterielles Vermögen	3.227,53 €	3.039,15 €	1.1 Basis-Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €
2 Sachvermögen	832.544,53 €	809.983,32 €	1.1.1 Reinvermögen	677.864,19 €	677.864,19 €
2.1 unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	23.420,43 €	23.420,43 €	1.2 Rücklagen	126.055,28 €	160.715,70 €
2.2 bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	67.989,82 €	64.697,95 €	1.2.1 Rücklagen aus Überschüssen d. ordentl. Erg.	123.574,96 €	152.616,76 €
2.3 Infrastrukturvermögen	597.662,04 €	579.106,84 €	1.2.2 Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentl. Erg.	2.480,32 €	8.098,94 €
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	3.155,13 €	2.440,99 €	1.3 Jahresergebnis	34.660,42 €	19.279,85 €
2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	7,00 €	7,00 €	1.3.2 Jahresergebnis	34.660,42 €	19.279,85 €
2.9 geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	140.310,11 €	140.310,11 €	1.4 Sonderposten	159.962,07 €	152.493,06 €
3 Finanzvermögen	3.418,66 €	2.662,72 €	1.4.1 Investitionszuweisungen und -zuschüsse	159.962,07 €	147.859,86 €
3.6 öffentlich-rechtliche Forderungen	898,93 €	1.437,12 €	1.4.5 Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	- €	4.633,20 €
3.7 Forderungen aus Transferleistungen	- €	0,00 €	2 Schulden	1.799,14 €	3.306,17 €
3.8 sonstige privatrechtliche Forderungen	4.224,84 €	1.225,60 €	2.3 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.665,74 €	1.686,55 €
Wertberichtigung auf privatrechtliche Forderungen	1.705,11 €	2.519,73 €	2.5 sonstige Verbindlichkeiten	133,40 €	1.619,62 €
4 Liquide Mittel	184.363,74 €	236.180,53 €	3 Rückstellungen	19.478,25 €	35.125,90 €
4.1 Liquide Mittel	184.363,74 €	236.180,53 €	3.6 Rückstellungen für FAG-Leistungen	17.978,25 €	33.625,90 €
5 aktive Rechnungsabgrenzung	170,01 €	127,68 €	3.8 andere Rückstellungen	1.500,00 €	1.500,00 €
Bilanzsumme Aktiva	1.023.724,47 €	1.051.993,40 €	4. passive Rechnungsabgrenzung	3.905,12 €	3.208,53 €
			Bilanzsumme Passiva	1.023.724,47 €	1.051.993,40 €

Damnatz, 20.05.2020



Justus Schatz
Bürgermeister

Gemeinde Damnatz
Der Bürgermeister
29472 Damnatz

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

1 Das Haushaltsjahr 2020 ist gem. § 55 (4) KomHKVO durch Haushaltsreste vorbelastet	
1.1 Ermächtigungsübertragung für den Ergebnishaushalt	
1.2 Ermächtigungsübertragung für Investitionen	397.189,89 €
2 Bürgschaften	- €
3 Gewährleistungsverträge	- €
4 In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	- €
5 Verpflichtungsermächtigungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	- €
6 Über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	- €
Summe Vorbelastungen	397.189,89 €

Geprüft

08. Juli 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lüneburg

gez. Unterschrift

Gesamtfinanzhaushalt							
Gemeinde Damnitz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	
310	= Summe der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	11 011,83	0,00	0,00	0,00	0,00	397 189,89
320	Saldo aus Investitionstätigkeit (Su Einzahlungen abx.Su.Auszahlungen f. Invest.)	-10.511,83	0,00	0,00	4.633,20	4 633,20	-397 189,89
330	Finanzmittel-Überschuss/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)	32.984,42	-33.800,00	0,00	51 145,81	84.945,81	-397.189,89
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit						
340	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit, Aufn v. Krediten, inneren Darlehen Inv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
350	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit Tilg v. Krediten, inneren Darlehen Inv	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
360	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
370	Finanzmittelveränderung (Zeile 33 und 36)	32.984,42	-33.800,00	0,00	51 145,81	84.945,81	-397 189,89
380	Haushaltswirksame Einzahlungen	-12,53	0,00	0,00	670,98	670,98	0,00
390	Haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
400	Saldo aus haushaltswirksamen Vorgängen	-12,53	0,00	0,00	670,98	670,98	0,00
410	+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres	167.391,85	0,00	0,00	184.363,74	184.363,74	0,00
420	Endbestand an Zahlungsmitteln (liquide Mittel am Ende des Jahres)	200.363,74	-33.800,00	0,00	236.180,53	269.980,53	-397.189,89

Teilergebnishaushalt 0 Verwaltungsvorstand, Stabsstellenaufgaben							
Gemeinde Damnitz							
Nr	Bezeichnung	Ergebnis 2018	Ansätze 2019	Veränderung durch Nachtrag	Ergebnis 2019	mehr (+) weniger (-)	Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren
		-Euro-	-Euro-	-Euro-	-Euro-	Euro-	
	Erträge						
	Summe Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen						
431820	Sonst. Zuschüsse für lifd Zwecke an priv Orga	285,00	400,00	0,00	0,00	-400,00	0,00
442920	Mitgliedsbeiträge	0,00	0,00	0,00	295,00	295,00	0,00
471100	Planmäßige Abschreibungen auf das Vermögen	113,37	200,00	0,00	113,38	-86,62	0,00
	Summe Aufwendungen	398,37	600,00	0,00	408,38	-191,62	0,00
	ordentliches Ergebnis	-398,37	-600,00	0,00	-408,38	191,62	0,00
	außerordentliche Erträge und Aufwendungen						
	Summe a o Erträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe a o Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	außerordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Jahresergebnis	-398,37	600,00	0,00	-408,38	191,62	0,00

Geprüft

04. Juni 2020

Landkreis Lüneburg
Rechnungsprüfungsamt
Außenstelle Lütchow

gez. Unterschrift